

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 507/2021**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 04.01.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021	in Stadtrat verwiesen	-----
Stadtrat	03.02.2021	abgelehnt	5   13   6

Betreff: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die überregionale Veröffentlichung der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl - Antrag W. Kinszorra aus Stadtratssitzung 16.12.2020

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in Vorgriff auf einen Haushalt 2021 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die überregionale Veröffentlichung der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl bis zu einer Höhe von 24.000,00 € und berechtigt den Bürgermeister zur Beauftragung von Aufträgen bis zur festgelegten Höhe.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)  mit Haushaltsbeschluss 2021 Mittel binden
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021			
2.600 – 100.000EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Angebote Veröffentlichung in Onlineportale  
Printmedien

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Im Stadtrat am 16.12.2020 stellte Stadtrat Kinszorra den Antrag, die Stellenausschreibung zum Bürgermeisteramt der Wahl 2021 überregional neben Sachsen-Anhalt auch in Sachsen, Niedersachsen und Brandenburg zu veröffentlichen. Diesem Antrag wurde im Stadtrat zugestimmt.

Durch die Verwaltung wurden im Nachgang folgende Firmen angefragt: Westpress, Raven51 sowie Personalwerk.

Die Firma Raven51 ist dabei spezialisiert auf Stellensuchen von Auftraggebern des öffentlichen Dienstes.

Alle gaben uns bereits telefonisch die Auskunft, dass höher dotierte Stellen heutzutage eher nicht mehr über die Printmedien gesucht werden. Hier sind die Onlineportale effektiver. Raven51 hat uns bereits ein Angebot für die Onlineveröffentlichung in großen Portalen zugesandt sowie eine Übersicht über die Kosten in den größten Printmedien der genannten Bundesländer und der FAZ.

Die Veröffentlichung in Printmedien – nur der Größten Zeitungen – ist mit mehr als 100.000€ beziffert. (Aufstellung anbei). Nicht benannt wurden uns bislang die Gebühren für die Tätigkeiten der Firmen selbst.

Bei der Veröffentlichung über Online-Stellenportale haben wir derzeit ein Angebot über 2.546,20€ vorliegen.

Kosten in den genannten Höhen stehen haushalterisch für die Veröffentlichungen in Bezug auf Wahlen nicht zur Verfügung. Die Planzahlen ergeben sich hier nur aus den amtlich verpflichtenden Veröffentlichungen.

Eine überregionale Veröffentlichung der Ausschreibung, über den amtlich verpflichtenden hinaus, stellt eine freiwillige Aufgabe der Kommune dar.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wäre der Bürgermeister verpflichtet, diese Ausgaben nicht zu tätigen bzw. Aufträge auszulösen. Ausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung unterliegen einer strengen Reglementierung. Somit dürfen freiwillige Aufgaben nicht ausgeführt werden.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Möglichkeit auch außerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen Maßnahmen ausführen zu lassen. Gemäß § 6 Hauptsatzung der EG ist für über- und außerplanmäßige Ausgaben ab dem Vermögenswert 5.000 € bis 30.000 € der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss und darüber hinaus der Stadtrat zuständig.

Der Stadtrat muss daher mit Beschluss Mittel, in durch ihn bestimmter Höhe, in Vorgriff auf die Mittelbereitstellung durch Beschluss der Haushaltssatzung 2021 ff. zu Verfügung stellen.

Der Stadtrat müsste über die Höhe der bereitzustellenden Haushaltsmittel sowie deren genauen Verwendung beschließen. Das bedeutet auch über die Größe des Ausschreibungstextes zur Veröffentlichung. Bei der derzeitigen Angebotseinholung sind wir von der Größe der Stellenausschreibung ausgegangen, die ihnen am 16.12.2020 zum Beschluss vorlag. Denkbar wäre auch eine deutliche Verkleinerung der Anzeigengröße nur durch Veröffentlichung eines Hinweises auf die Stellenausschreibung auf der Homepage der Einheitsgemeinde.